

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 3 | Joh. Friedrich Behrens AG

Anleihegläubigerversammlung / Sanierungskonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über Neuigkeiten im Verfahren Joh. Friedrich Behrens AG (Behrens) informieren.

Anleihegläubigerversammlung am 28.01.2021

Aktuell gehen wir davon aus, dass die Anleihegläubigerversammlungen der Gesellschaft am 28. Januar 2021 stattfinden werden. Dies ist unserer Ansicht auch mit den gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, zumindest derzeit, vereinbar. Die Anleihegläubigerversammlungen finden daher voraussichtlich wie folgt statt:

Für die Anleihe 2015/2020: 10:00 Uhr

Für die Anleihe 2019/2024: 13:00 Uhr

Bei der zweiten Anleihegläubigerversammlung ist jeweils kein Quorum für die Beschlussfähigkeit erforderlich. Damit können die beiden Versammlungen aus unserer Sicht, sofern nur ein einziger Anleiheinhaber präsent sein sollte, einen gemeinsamen Vertreter für die jeweilige Anleihe wählen. Theoretisch kann es also zwei unterschiedliche gemeinsame Vertreter geben, also je Anleihe einen anderen, was vor allem dann sinnvoll ist, wenn sich die Anleihen in ihrer Sicherheitenstruktur stark unterscheiden. Dies ist in diesem Fall nicht gegeben, da beide Anleihen unbesichert sind.

Der gemeinsame Vertreter erhält umfangreiche Rechte. So kann er zum Beispiel die Anleihegläubiger in einer Insolvenzversammlung vertreten, auf der über den Fortgang des Verfahrens oder auch über den Verkauf der Vermögenswerte entschieden wird. Diese Position ist daher in diesem Fall von hoher Bedeutung, da neben den Verbindlichkeiten aus der Anleihe keine wesentlichen Verbindlichkeiten mehr auf Ebene der Joh. Friedrich Behrens AG mehr bestehen. Ein gemeinsamer Vertreter könnte daher die Richtung des Insolvenzverfahrens bestimmen.

Gesellschaft berichtet über aktuellen Stand

Die SdK hatte in der letzten Woche den Sachwalter und die One Square Advisory Services, (OSA), die von der Gesellschaft als gemeinsamer Vertreter der Anleiheinhaber vorgeschlagen wurde, darüber informiert, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen, um der Wahl von OSA oder irgendeines Dritten zum gemeinsamen Vertreter zustimmen zu können. Grundvoraussetzung ist, dass vorab klargestellt wird, welches Konzept die Gesellschaft zusammen mit dem Sachwalter

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

verfolgt, um die höchstmögliche monetäre Befriedigung der Anleihehaber erreichen zu können.

Mittlerweile haben die Gesellschaft und OSA in Mitteilungen vom 19.1. und 20.1. bekannt gegeben, dass neben einem Verkauf der Gesellschaft an einen Investor, hierzu läuft aktuell ein Verkaufsprozess (M&A-Verfahren), auch eine Planung bezüglich einer Fortführungslösung besteht. Dieses ist laut Gesellschaftsangaben mit dem Anleihegroßgläubiger Markus Pfitzke ausgearbeitet worden.

Die Eckpunkte des möglichen Konzepts für die Fortführung umfassen neben einem Kapitalschnitt der Aktie und einer anschließenden Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht für die Altaktionäre vor allem eine Restrukturierung der beiden Anleihen. Die Anleihehaber sollen demnach die Möglichkeit zum Bezug einer neuen Anleihe mit einem Nennwert in Höhe von 50 % des alten Nennwertes erhalten und darüber hinaus im Wege eines Debt-to-Equity-Swaps die Möglichkeit, Aktionäre der Gesellschaft zu werden. Dadurch würden die Anleihehaber an der Wertsteigerung des Unternehmens partizipieren können und so die Möglichkeit erhalten, die durch den Verzicht auf die hälftige Rückzahlung erlittenen Verluste auszugleichen.

Aus Sicht der SdK ist dies grundsätzlich der richtige Weg. Jedoch sind trotz der erteilten Informationen u. a. noch folgende Fragen offen:

- Was passiert mit denjenigen Anleihehabern, die weder die neue Anleihe beziehen noch Aktionär der Gesellschaft werden wollen? Gibt es hierfür einen Backstop-Investor, der die nicht bezogenen Aktien erwirbt und einen bestimmten Kaufpreis hierfür garantiert? Falls ja, wie hoch ist dieser Kaufpreis? Falls nein, wie sollen die nicht bezogenen Anleihen veräußert werden?
- Wie lauten die genauen Bezugsbedingungen für die Kapitalerhöhung und die Bedingungen der neuen Anleihe (Laufzeit, Zinssatz, Besicherung)?
- Wie hoch soll der Kapitalschnitt der Aktionäre ausfallen? Aus Sicht der SdK muss dieser auf null lauten, die Altaktionäre somit vollständig aus dem Unternehmen ausscheiden. Denn die Anleihehaber erhalten nicht die ihnen zustehenden vollständigen Tilgungen und Zinszahlungen. Fremdkapital steht grundsätzlich vor dem Eigenkapital, und erst wenn die Gläubiger 100 % ihrer Forderungen zurückerhalten haben, können die Aktionäre bedient werden. Daher muss aus Sicht der SdK ein Kapitalschnitt auf null erfolgen.
- Sind potenzielle Anfechtungsansprüche/Schadensersatzansprüche geprüft worden und eventuell vorhanden, und was passiert mit diesen?
- Welche Befugnisse sieht der gemeinsame Vertreter als gegeben an? Würde er die Anleihehaber vor der Zustimmung zum Verkauf der Vermögenswerte des Unternehmens an einen Dritten die Anleihehaber noch einmal um Zustimmung bitten? Würde er diese Zustimmung auch vor der Umsetzung eines Insolvenzplanes einholen?

Sofern diese und andere Fragen nicht beantwortet werden im Vorfeld der Gläubigerversammlungen der Anleihehaber, werden wir keiner Wahl eines gemeinsamen Vertreters zustimmen.

Wir werden Sie über den weiteren Verlauf des Verfahrens unterrichtet halten.

Sollten Sie noch Rückfragen in Bezug auf die Gläubigerversammlung haben, so stehen wir Ihnen unter info@sdk.org gerne zur Verfügung. Unseren Mitgliedern stehen wir darüber hinaus auch gerne für generelle Anfragen zur Verfügung.

München, den 21.01.2021

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien der Joh. Friedrich Behrens AG